

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 21.02.2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.02.2022 wurde unter anderem über die Erweiterung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ im Teilort Wachendorf beraten und die vorgestellten Planunterlagen beschlossen. Außerdem wurde die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau vorgestellt und deren Umsetzung, sowie die notwendige Finanzierung per kreditähnlichem Rechtsgeschäft, beschlossen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner*innen

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen möchte wissen, wieviel Geld mehrere Expertisen und Gutachten die Gemeinde Starzach insgesamt gekostet haben, welche auf Veranlassung der nicht mehr existenten Gemeinderatsfraktion „Zukunft.Starzach“ vorgenommen werden mussten. Ihn verwundere, dass hierüber nach dem geschlossenen Austritt der Fraktion aus dem Gemeinderatsgremium nichts mehr berichtet wurde.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass einzelne Beauftragungen immer das Gesamtgremium mit all seinen Mitgliedern mehrheitlich beschlossen habe und nicht eine einzelne Fraktion allein, auch wenn die Fraktion „Zukunft.Starzach“ bei Anwesenheit aller Gemeinderatsmitglieder die absolute Mehrheit im Gremium hatte. Dies seien aus seiner Sicht die Kosten eines demokratischen Prozesses. Beispielsweise habe er einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung eines weiteren Grundschulstandortes an der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf auch zugestimmt. Die Verwaltung werde die gewünschten Kosten der einzelnen Gutachten und Expertisen zusammenstellen und übermitteln.

Ein Einwohner aus Starzach-Bierlingen spricht das neu erschlossene Baugebiet „Schwäbische Toskana“ im Teilort Bierlingen an. Da bei Neuansiedlungen auch der Weg für Kinder vom Toskanaweg zur Grundschule und zur Kindertagesstätte an Bedeutung gewinne, sollte die Engstelle am Gehweg im Bereich Gasthaus Rössle mit Spezialisten angeschaut und eine Lösung gefunden werden. Diese Engstelle sei sehr gefährlich.

Bürgermeister Noé führt aus, dass eine Verbreiterung des Gehweges an der genannten Stelle in der Praxis aufgrund des bestehenden Privatgebäudes und der vorbeiführenden Landesstraße sehr schwierig sei. Mit der Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen gab es bezüglich bestimmter Maßnahmen in diesem Bereich, wie beispielsweise Anbringung von Verkehrsspiegel oder Installation eines Fußgängerüberweges, in der Vergangenheit mehrfach Anfragen von Seiten der Verwaltung. Allesamt wurden jedoch abgelehnt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere gefasste Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.01.2022 bekannt. Demnach fasste das Gremium einen Beschluss zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts im Teilort Wachendorf. Außerdem beschloss das Gremium die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes im Teilort Sulzau und beauftragte die Verwaltung in diesem Zusammenhang mit der Ausstellung der entsprechenden Erklärung in Form eines Vorratsbeschlusses. Des Weiteren wurden die vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen an den Kindertagesstätten in Bierlingen und Wachendorf vorberaten.

Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung, ehemaliges Rathaus im Ortsteil Felldorf

Hier: Vorstellung verschiedener Maßnahmenpakete; Vorberatung des umzusetzenden Instandhaltungs- oder Sanierungskonzepts

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Architekt Rainer Dausacker zum Tagesordnungspunkt.

Frau Amtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 30.11.2021 unter Tagesordnungspunkt 16 beschlossen hat, dass das kommunale Grundstück „Mühringer Straße 10“ im Teilort Felldorf verkauft werden soll. Auf diesem Grundstück befindet sich das Gebäude einer ehemaligen Sparkassenfiliale, das seit 2004 als Jugendraum genutzt wird. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30.06.2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Jugendraum im ehemaligen Rathaus untergebracht werden soll.

Das Gebäude „ehemaliges Rathaus Felldorf“ ist stark in die Jahre gekommen und grundsätzlich sanierungsbedürftig. Die Gemeindeverwaltung hat deswegen mehrere Maßnahmenpakete vorbereitet, die unterschiedlich große Eingriffe beinhalten und jeweils auch ein entsprechendes Investitionsvolumen aufweisen. Die jeweiligen Kosten wurden von Herrn Architekt Rainer Dausacker als grobe Schätzung ermittelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zahlen allein durch die rasanten Preissteigerungen im Baugewerbe möglicherweise bereits jetzt deutlich erhöht haben könnten.

Herr Dausacker stellt die einzelnen Maßnahmenpakete anhand von Bildern zum Gebäude und zu den einzelnen Räumlichkeiten kurz vor und geht auf die voraussichtlich entstehenden Kosten ein.

Es ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung grundsätzlich sinnvoll, eine große energetische Sanierung am ehemaligen Rathaus durchzuführen. Das Gebäude ist wie dargestellt sanierungsbedürftig und die Arbeiten stehen kurz- bis mittelfristig in jedem Fall an, damit das Gebäude erhalten werden kann. Eine größere Sanierungsmaßnahme am ehemaligen Rathaus sollte unbedingt im Zusammenhang mit anderen Änderungen am Schlosshofensemble (Teilung und Teilverkauf mit folgender Umnutzung Schlossscheuer II) gedacht und geplant werden. Auch deshalb ist der Zeitpunkt für die Planung der Sanierung optimal, da aktuell Änderungen im Schlosshofensemble anstehen.

Ein sinnvoller Weg wäre nach Einschätzung der Verwaltung, schnellstmöglich das Einrichten des Jugendraumes mit einem Wasser-/Abwasseranschluss unter Reaktivierung der Toilette im Flur oder alternativ eine Mitnutzung der Toilette des Bürgerhauses umzusetzen, damit der Umzug des Jugendraums so zeitnah wie möglich realisiert werden kann. Im Anschluss können dann Planungen zur kurz- bis mittelfristigen Umsetzung einer weitergehenden Sanierung des Gebäudes unter Inanspruchnahme von Fördermitteln wie beispielsweise des ELR vorgenommen werden. Hier kann dann das gesamte Schlosshofensemble berücksichtigt werden. Ein Ausbau des Dachgeschosses ist aus Sicht der Verwaltung nur im Zusammenhang mit einem Nutzungskonzept für das Gesamtgebäude sinnvoll.

In Anbetracht der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde sowie weiteren dringend notwendigen Investitionen in kommunale Infrastruktur an anderen Stellen ist jedoch fraglich, ob Mittel für die energetische Sanierung zur Verfügung gestellt werden können. Hier ist eine Priorisierung durch den Gemeinderat notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, diese Investition im Rahmen der geplanten Klausurtagung zu beraten und den Umfang der Maßnahme dann im Rahmen des Haushalts 2022 zu beschließen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die Darstellung der verschiedenen Maßnahmenpakete zur Kenntnis und wird im Rahmen der Klausurtagung sowie des Haushaltsbeschlusses über das weitere Vorgehen beraten und beschließen.

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Erweiterung Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf, Beschluss der Planunterlagen

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Architektin Nicole Kuhn-Adis zum Tagesordnungspunkt.

Frau Amtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 21.12.2020 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossen hat, eine Erweiterung der Kita Wachendorf schnellstmöglich umzusetzen. Der Kindergarten war ursprünglich für 4 Gruppen konzipiert, durch den Umstieg auf Ganztagsbetreuung waren nur noch 3 Gruppen möglich, die darüber hinaus für den Ganztagsbetrieb nötigen Räume wurden beim Anbau der Krippengruppe geschaffen. Aufgrund steigender Kinderzahlen sowie einer Ausweitung des Betreuungsangebots ist eine Erweiterung an diesem Standort dringend notwendig, auch um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Die Planunterlagen, die in dieser Sitzung beschlossen werden sollen, wurden von der Architektin in enger Abstimmung mit Verwaltung und pädagogischem Personal erstellt.

Es ist vorgesehen, den 2012 errichteten Anbau abzubauen und stattdessen einen neuen, größeren Anbau zu errichten. Eine Erweiterung des bestehenden Anbaus ist aufgrund der aufgeständerten Bauweise nur schwer möglich. Die Schaffung der benötigten räumlichen Kapazitäten wäre bei Erhaltung des Anbaus nur mit weitreichenden Eingriffen in den gesamten Gebäudebestand möglich. Darüber hinaus wäre eine möglicherweise mittelfristig erneut notwendig werdende zusätzliche Erweiterung an diesem Standort ausgeschlossen. Deshalb wurde nach mehreren Entscheidungsrunden diese Variante wieder verworfen.

In der geplanten Erweiterung stehen nicht nur die aktuell notwendigen, Kapazitäten zur Verfügung. Es ist möglich, durch Umnutzung neuer Räume im Erdgeschoss eine weitere Gruppe ohne neue Baumaßnahmen unterzubringen. Andererseits könnten bei zurückgehenden Kinderzahlen die Räumlichkeiten im Untergeschoss vollkommen separat genutzt werden, da sie über einen eigenen Zugang verfügen. Sollte entgegen der bekannten Prognosen die Nutzung des Anbaus für die Kinderbetreuung nicht mehr benötigt werden, kann dieser nach Einbau eines eigenen Treppenhauses vom Altbau abgetrennt als komplett eigenständiges Gebäude auch für andere Zwecke genutzt werden. Im neuen Anbau wird durch Einbau eines Aufzugs die Barrierefreiheit sichergestellt.

Da in den Altbau (ehemaliges Schulhaus) kaum eingegriffen wird, ist während der Bauphase voraussichtlich nur ein Ausweichquartier für die Krippengruppe notwendig. Ob eine Unterbringung in nahegelegenen Gebäuden möglich ist oder eine Containerlösung gefunden werden muss, wird sich im weiteren Verfahren klären.

Aktuell steht die Architektin bereits in engem Austausch mit verschiedenen Fachplanungs-Büros, um das Baugesuch schnellstmöglich fertig zu stellen. Die Planung des Bauantrags soll bis Ende März 2022 fertig gestellt werden. In dieser Phase kann es unter anderem aufgrund der Vorgaben des Brandschutzes noch zu geringfügigen Änderungen der Planunterlagen kommen. Während des Baugenehmigungsverfahrens beim Landratsamt kann dann die Werkplanung und ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Auf dieser Grundlage kann eine Ausschreibung der Leistungen ab Mitte August 2022 erfolgen. Wenn dieser Zeitplan eingehalten wird, ist mit einer Vergabe der Leistungen Ende November 2022 zu rechnen und die Bauarbeiten könnten bereits im Januar 2023 beginnen.

Es ist aus Sicht der Verwaltung bedauerlich, dass der Anbau von 2012 nicht erhalten werden kann. Auch, wenn der finanzielle Spielraum der Gemeinde stark eingeschränkt ist, bleibt es wichtig, Investitionsentscheidungen mit so viel Weitblick wie möglich zu treffen. So kann nach bestem Wissen sichergestellt werden, dass die aktuelle Bauentscheidung allen aktuell denkbaren Entwicklungen Rechnung trägt.

Frau Architektin Kuhn-Adis stellt die erarbeitete Planvariante im Detail vor und geht dabei auf den Grundriss, die Gebäudeansichten und auf die kalkulierten Baukosten ein. Die Baukosten belaufen sich auf knapp 2 Mio. €

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Erweiterung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“, Ortsteil Wachendorf, auf Grundlage der vorliegenden Pläne umzusetzen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Baugesuch zu erstellen, schnellstmöglich bei der Baurechtsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach Mitteilung der Vollständigkeit das kommunale Einvernehmen zu erteilen (Vorratsbeschluss).

Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität

Hier: Errichtung einer neuen Umspannstation, Karl-Feederle-Straße, Ortsteil Bierlingen

Im Dezember 2021 ist die NetzeBW mit dem vorläufigen Projektplan zur Errichtung einer neuen Umspannstation auf die Gemeindeverwaltung zugekommen. Die bestehenden Umspannstationen in der Föhrenstraße und im Buchenweg im Teilort Bierlingen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und sollen aufgrund von Lastzuwachs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zusammengelegt werden. Sobald die neue Station errichtet ist, soll die alte Umspannstation in der Föhrenstraße und der davor befindliche Kabelverteilerschrank entfernt werden. Der alte Standort im Buchenweg soll als Kabelverteilerschrank umgenutzt werden.

Als Standort für die neue Umspannstation hat die NetzeBW die öffentlichen Parkplätze in der Karl-Feederle-Straße, Ecke Lindenstraße ausgewählt. Es wird eine Fläche von 5 m x 6 m benötigt. Dadurch werden ca. 2 Parkplätze der öffentlichen Nutzung entzogen. Das Bauwerk wird voraussichtlich 1,5 m bis 2 m hoch.

Die Gemeindeverwaltung begrüßt, dass die NetzeBW die Strom-Infrastruktur in den Ortsteilen weiter ausbaut und ausfallsicherer gestaltet. Deswegen wird befürwortet, das Grundstück wie beantragt zur Verfügung zu stellen. Es ist bedauerlich, dass dadurch öffentliche Parkplätze wegfallen. Nach Einschätzung der Verwaltung sind die Parkplätze in diesem Bereich nicht so stark nachgefragt, weshalb trotz Entfalls von zwei Parkplätzen noch ausreichend Abstellmöglichkeiten für Anwohner*innen und Besuchenden zur Verfügung stehen sollte.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat befürwortet die geplante Baumaßnahme der NetzeBW und beauftragt die Verwaltung, die Fläche für die geplante Umspannstation zur Verfügung zu stellen.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verkehrsberuhigende Maßnahmen“

Hier: Beschlussfassung zu Ausschilderung auf den gemeindeeigenen Straßen

Die Fraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ hat mit Datum vom 05.11.2020 beantragt, dass in allen Wohngebieten „Zone 30“ eingerichtet werden soll. Ziel des Antrages war in erster Linie eine Verbesserung der Sicherheitssituation in den Wohngebieten. Nach § 45 Abs. 1c) Straßenverkehrsordnung (StVO) werden Tempo-30-Zonen von der Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde angeordnet. Die Verwaltung hatte bereits Kontakt mit dem Landratsamt Tübingen in dieser Sache aufgenommen. Von dort wurde signalisiert, das Vorhaben mitzutragen, sollte dies die Gemeinde beantragen.

Es wurde im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020 unter Tagesordnungspunkt 6 vereinbart eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, welche zur Aufgabe hatte, zu prüfen, welche Bereiche in Starzach hierfür in Frage kommen. Beteiligt an der Arbeitsgruppe waren Herr GR Dr. Buczilowski, Frau GRin Hartmann und Herr GR Ruckgaber. In zwei Arbeitsgruppensitzungen am 22.07.2021, und am 14.12.2021, wurden die Standorte für die mögliche Beschilderung diskutiert und anhand von Verkehrsdaten, die der Landkreis durch punktuelle Verkehrsmessungen lieferte, festgesetzt. Zusätzlich kamen Verkehrsdaten der gemeindeeigenen Messgeräte zum Einsatz. Es zeigte sich insbesondere bei Straßen, die höhere Geschwindigkeiten zulassen, Geschwindigkeitsübertretungen. Ansonsten sind deutliche Geschwindigkeitsübertretungen nicht feststellbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzung in den festgelegten Bereichen eine Verbesserung der Situation in Bezug auf die gefahrene Durchschnittsgeschwindigkeit, herbeiführt. Notorsche Schnellfahrer werden von dieser Maßnahme, dies bestätigt auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde, sicher nicht diszipliniert. Hinzu kommt, dass aus bekannten Gründen eine Überwachung der Geschwindigkeit durch die Gemeindeverwaltung nicht durchführbar ist. Bauliche Maßnahmen, welche an den betreffenden Stellen unter Umständen einen stärkeren Effekt haben könnten, sollen laut Arbeitsgruppe vorerst nicht weiterverfolgt werden. An bestimmten Punkten (z.B. an der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf) soll nach einer gewissen Zeit überprüft werden, ob weitere Maßnahmen sinnvoll sind.

Eine Darstellung der möglichen Standorte wurde den Gemeinderäten als Anlage zur Drucksache zugesandt. In der Summe handelt es sich um 30 „Zone 30“ - Schilder, plus die jeweiligen „Zone 30 beenden“ - Schilder. Darüber hinaus wird es in Börstingen noch zwei „Tempo 30“ – Schilder geben. Die Materialkosten belaufen sich auf 2.505,90 €. Das Aufstellen der Schilder wird durch den Bauhof erfolgen. Hier veranschlagt der Bauhof 40 Arbeitsstunden zu 45 €. Ausgehend vom Angebot und der Arbeit, welche vom Bauhof erbracht werden muss, belaufen sich die Kosten der Gesamtmaßnahme auf in etwa 4.305,90 €

In der Aufstellung zu dem Schilderstandorten wurden die Flurbegleitwege, die in der Regel nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind, nicht als Standorte berücksichtigt. Hier ist davon auszugehen, dass die zuständige Verkehrsbehörde zusätzlich Schilder anordnet. Dies bedeutet, dass sich die Maßnahme nochmals um ca. 4.000 € bis 4.500 € verteuert.

Die Gemeindeverwaltung ist weiterhin skeptisch, ob durch die anvisierte Maßnahme, insbesondere an den neuralgischen Stellen, eine Verkehrsberuhigung auf Dauer zu erwarten ist.

Daraufhin **lehnt** der Gemeinderat bei **2 Enthaltungen** und **4 Gegenstimmen** das Beantragen und das Aufstellen der Verkehrsschilder an den von der Arbeitsgruppe festgelegten Standorten **ab**.

Neubaugebiet „Mühlacker III“, Ortsteil Sulzau

Hier: Vorstellung und Beschlussfassung zur Erschließungsplanung; Beschlussfassung zur Beantragung einer Sonderfinanzierung für die Erschließung des Baugebietes „Mühlacker III“ im Ortsteil Sulzau

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 3 mehrheitlich beschlossen, dass das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH mit der Erschließungsplanung für ein zukünftiges Baugebiet „Mühlacker III“ beauftragt wird. Diese Planungen hat das Ingenieurbüro jetzt vorgelegt. Damit können die nächsten Schritte zur Erschließung des Baugebiets veranlasst werden.

Herr Gauss stellt die Erschließungsplanung in Ihren Grundzügen vor und geht hierbei insbesondere auf die Trassenführung, die Kanal-/Hausanschlüsse, das rechtlich zwingend zu installierende Trennsystem bei der Abwasserentsorgung und auf die Kosten ein.

Herr Amtsleiter Wannemacher führt weitergehend aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.09.2021 beschlossen hat, dass die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft finanziert werden soll. Ein in heutiger Sitzung gefasster Beschluss steht unter Genehmigungsvorbehalt durch die Kommunalaufsicht.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage einer Kostenschätzung des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH vom 03.02.2022 eine Gesamtkostenrechnung für das Baugebiet erstellt.

Die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen hat unmissverständlich signalisiert, dass die Genehmigung von kreditähnlichen Rechtsgeschäften grundsätzlich nur erteilt werden kann, wenn mindestens ein kostendeckender Bauplatzpreis beschlossen wird. Aktuell wird der kostendeckende Bauplatzpreis auf rund 155 € prognostiziert. Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass bei der Auftragsvergabe möglicherweise ein höheres Submissionsergebnis zu Grunde gelegt werden muss. Auch könnte ein möglicher Grunderwerb den kostendeckenden Bauplatzpreis noch erhöhen. Außerdem hat die Verwaltung in der Vergangenheit immer betont, dass bei der Baulandveräußerung grundsätzlich ein über die Kostendeckung hinausgehender Infrastrukturbeitrag geleistet werden sollte, um Investitionen in die kommunale Infrastruktur als Folge von Neuansiedlungen zumindest teilweise finanzieren zu können. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass auf den aktuell noch nicht endgültig feststellbaren kostendeckenden Bauplatzpreis ein Infrastrukturbeitrag von mindestens 40 €/m² erfolgen sollte. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte der Gemeinderat beschließen, dass mindestens ein kostendeckender Bauplatzpreis festgelegt wird. Sobald die abschließenden Kosten für die Erschließung des Baugebietes abschätzbar sind, wird die Verwaltung auch den letztendlich festzulegenden Bauplatzpreis zur Beratung dem Gremium vorlegen.

Daraufhin fasst das Gremium bei **einer Enthaltung** und **einer Gegenstimme** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass für die nach erfolgter Baulanderschließung zu veräußernden kommunalen Bauplätze im Baugebiet „Mühlacker III“ **mindestens ein kostendeckender Bauplatzpreis** festgesetzt wird. Bei der Festsetzung sind sämtliche Kosten (Kosten für die Erschließungsarbeiten einschließlich Verfahrenskosten wie beispielsweise für die Durchführung einer Ausschreibung nach VOB/A, Grunderwerbskosten, etc.) zu berücksichtigen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik gefertigte und vorgestellte Erschließungsplanung umgesetzt werden soll und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar die Ausschreibung für die Baumaßnahmen auf dieser Grundlage vorzunehmen.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, einen Sonderfinanzierungsvertrag **zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau** auf der Grundlage der Konditionen eines vorgelegten Mustervertrags mit Kreditlinie 900.000 € mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere den unterzeichneten Sonderfinanzierungsvertrag der Abteilung Rechtsaufsicht des Landratsamtes Tübingen zur Genehmigung vorzulegen.

Wohnungsbauförderung

Hier: Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat. Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für **17 Bauherren (Vorjahr 18) mit 22 Darlehenskonten (Vorjahr 23)** und einem **Restkapital** zum **31.12.2021** in Höhe von **382.671,19 € (Vorjahr 462.313,65 €)**. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das **Restkapital** um **79.642,46 € verringert**.

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Zumal es sich hierbei um **Ausfallhaftungstatbestände** handelt, kann die Gemeinde Starzach, bevor sie selber in Anspruch genommen wird, gegenüber der Landeskreditbank das Einrederecht der Vorausklage geltend machen, d.h. die Landeskreditbank muss zuerst ein entsprechendes **Zwangsvollstreckungsverfahren** durchgeführt haben und nachweisen, dass bestimmte Restsummen nicht beigetrieben werden konnten. Für diese **Restsumme** müsste die Gemeinde dann **33 %** übernehmen.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat von der Bürgerschaftsthematik **einstimmig** Kenntnis.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeister Noé bezieht sich bei seiner diesjährigen Haushaltsrede zum Haushaltsplanentwurf 2022 auf das ausgearbeitete Planwerk, welches den Gemeinderäten als Tischvorlage zur Gemeinderatssitzung vorgelegt wurde. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass er immer wieder auf die Zusammenhänge der Finanzströme und der Auswirkungen von politischen Entscheidungen in Brüssel, Berlin, Stuttgart oder Tübingen hingewiesen hat, die Hinweise leider u.a. auch von der Presseseite nicht ernst genommen wurden.

Auch habe er verstärkt das Gefühl, dass auf unterschiedlichen politischen Ebenen und in unserer Gesellschaft nicht mehr nachgefragt wird, wie Zahlungsströme zusammenhängen und wer letztendlich zur Kasse gebeten wird. Hier habe er ganz klar die Meinung, dass viele politische Entscheidungsträger im Bund und Land sowie teilweise im Kreistag nicht mehr wissen, vor welchen Herausforderungen viele Städte und Gemeinden, vor allem die in ländlichen Gebieten, stehen und wie wichtig diese für einen gesunden föderalen Staatsaufbau sind. Außerdem setze sich immer mehr die so genannte „Vollkasko-Mentalität“ durch und es werde die Realität aus den Augen verloren. Für die Zeit nach der Landtagswahl 2021 und der Bundestagswahl 2021 hätte er sich gewünscht, dass die dann verantwortlichen Regierungen zusammen mit den Städten und Gemeinden Wege partnerschaftlicher Finanzbeziehungen finden. Dieser Wunsch sei bisher nicht in Erfüllung gegangen. Baden-Württemberg könne aus seiner Sicht nur dann erfolgreich in die Zukunft blicken, wenn es u.a. starke Städte und Gemeinden mit ausreichender Finanzkraft hat. Dies sollte bei den anstehenden Finanzverhandlungen zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden nochmals in Erinnerung gerufen werden. Trotz der aktuellen Finanz- und Wirtschaftslage gebe er nicht auf und appelliere an die Gremiumsmitglieder, gemeinsam aktiv nach Lösungen zu suchen.

Der Planentwurf 2022 hat im Ergebnishaushalt ein veranschlagtes Gesamtergebnis von rund -674.229 € (Vorjahr: -787.256 €), welches sich aus der Summe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge in Höhe von 10.669.450 € (Vorjahr: 9.705.800 €) und der Summe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.343.679 € (Vorjahr: 10.493.056 €) ergibt. Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von -334.329 € (Vorjahr Zahlungsmittelbedarf in Höhe von -485.656 €) ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen beträgt 10.088.350 € (Vorjahr: 9.092.900 €). Der Gesamtbetrag der Auszahlungen liegt bei 10.422.679 € (Vorjahr: 9.578.556 €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit liegt im Haushaltsplanentwurf 2022 bei -3.734.300 € (Vorjahr: -3.331.500 €). Somit liegt der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf in Summe (Zahlungsmittelbedarf Ergebnishaushalt und Finanzierungsmittelbedarf Investitionstätigkeit) bei -4.068.629 € (Vorjahr: -3.817.156 €).

Unter Einbeziehung der Einzahlungen und Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (Saldo des Finanzhaushalts) in Höhe von -471.929 € (Vorjahr: -151.995 €). Für die geplanten Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.920.000 € (Vorjahr: 4.550.100 €) ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.734.300 € (Vorjahr: 3.800.000 €) veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 12,6 Mio. € geplant.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Herr Amtsleiter Wannenmacher anschließend die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes 2022 vor. Hierbei geht er insbesondere auf das von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Investitionsprogramm 2022 ein, welches sich wie folgt darstellt:

• Verlegung Regenwasserkanal Wachendorf	186.000 €
• Straßenraum-/Platzgestaltung Wachendorf	800.000 €
• Straßensanierung Buchenweg Bierlingen	70.000 €
• Grundschülerweiterung	1.000.000 €
• Erweiterung Kindertagesstätte Wachendorf	2.000.000 €
• Kanalsanierungsarbeiten	210.000 €
• Sanierungsmaßnahmen Kläranlage	150.000 €
• Erneuerung Schachtbauwerke	40.000 €
• Ausbau Oberer Mühleweg	100.000 €
• Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	120.000 €
• Installation Urnenwand Friedhof	18.000 €
• Installation von 2 E-Ladesäulen	25.000 €
• Ersatzbeschaffungen Kinderspielplätze	25.000 €
• Sonstige Ausstattungsgegenstände	50.000 €

Aufgrund der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben wird die Verschuldung der Gemeinde Starzach bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 planmäßig auf 14,374 Mio. € ansteigen.

Anschließend werden die weiteren Verfahrensschritte zur Haushaltsplanaufstellung vorgeschlagen. Demnach sollten Anträge einzelner Gemeinderatsfraktionen bis spätestens zum 09.03.2022 bei der Verwaltung eingehen. Im Rahmen einer Klausurtagung am 19.03.2022 wird unter anderem auch der Haushaltsplanentwurf thematisiert. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.03.2022 soll der Haushalt 2022 abschließend beraten und beschlossen werden. Die Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 wäre der Ersatztermin.

Daraufhin nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 **zur Kenntnis**.

Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass aktuell (21.02.2022) insgesamt 80 Personen infiziert sind. Insgesamt waren seit Beginn der Corona-Pandemie 753 Personen in Starzach erkrankt. Es besteht eine 7-Tages Inzidenz von 1.477. Aufgrund einer Rechtsänderung erfolgt keine Rückverfolgung von Kontaktpersonen mehr.

Schachterneuerungsarbeiten

Voraussichtlich ab 21.03.2022 wird die Schachterneuerungsmaßnahme im Teilort Börstingen beginnen. Einschränkungen für die Wasserabnehmer in den Teilorten Börstingen und Sulzau sind voraussichtlich am 23.03.2022 vorhanden. Zwischen 8 Uhr und 17 Uhr wird am 23.03.2022 das Wasser abgestellt. Zuvor wird das Ortsnetz gespült, damit Eintrübungen minimiert werden. Im Starzach-Boten werde die Verwaltung nochmals die Bevölkerung informieren.

Schriftwechsel mit dem Landesdatenschutzbeauftragten

Der Vorsitzende führt aus, dass bezüglich einer Brieföffnung durch die Verwaltung – hierüber wurde der Gemeinderat bereits mehrfach in Gemeinderatssitzungen informiert - der Landesdatenschutzbeauftragte die Verwaltung angeschrieben und eine Frist zur Stellungnahme gesetzt habe.

Zensus 2022

Die Verwaltung wurde unter anderem vom Landrat angeschrieben. Es wurde gebeten, Ehrenamtliche für die Teilnahme zu gewinnen. Insgesamt werden im Landkreis 110 Personen benötigt. Vertrauenswürdige Einwohnerinnen und Einwohner werden gesucht. In Frage kämen beispielsweise Wahlhelfer oder Gemeinderatsmitglieder.

Verkehrssicherungspflicht bei Forstarbeiten

Bürgermeister Noé führt aus, dass im Zuge der Forstarbeiten auf der Landesstraße L370 und im Bereich der Verlängerung der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen die Beschilderung zur Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung durch eine Fremdfirma rund 3.000 € kosten wird. Dies sind Kosten, die in der Vergangenheit in dieser Form nicht entstanden sind. Erfreulich sei, dass durch das Mitwirken von Revierförster Kapp ca. 150 € für diese Maßnahme eingespart werden können.

Bebauungsplan Haigerloch-Stetten, 4. Änderung

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung als Träger öffentlicher Belange bezüglich einer Bebauungsplanänderung (4. Änderung) in Haigerloch-Stetten angeschrieben. Da die Verwaltung keine Berührungspunkte sieht, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Schäden im Zuge von Forstmaßnahmen

Bürgermeister Noé geht auf die im Rahmen der in den letzten Wochen vollzogenen Forstmaßnahme auf Gemarkung Sulzau ein. Es gab zahlreiche Schäden, die vom ausführenden Unternehmer verursacht wurden (Schächte, Leitplanken Radweg, usw.). Die Schäden sind soweit behoben. Die entstandenen Kosten werden in Rechnung gestellt.

Netzertüchtigung durch die Netze BW GmbH

Eine Umspannstation soll in der Wohnstraße „Am Linsenrain“ in Börstingen ertüchtigt werden.

Sirenenförderung

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Starzach eine Absage zu ihrem Förderantrag bekommen hat. Es ärgere ihn, dass die Förderung groß angekündigt wurde, nun aber nur rund 1000 Sirenen bundesweit gefördert werden konnten. Gegen solche Vorgehensweisen müsse man sich künftig stärker wehren.

E-Mail „Die Basis“

Der Kreisverband Tübingen von der Vereinigung „Die Basis“ hat einen Schriftsatz an die Bürgermeister und an den Landrat verfasst. Das Schreiben ist bei der Gemeindeverwaltung am vergangenen Samstag eingegangen. Das Schreiben wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis zugeleitet.

Funkmasten im Teilort Börstingen

Der Vorsitzende verweist auf die Historie zur Installation eines Funkmastens im Bereich der Verbandskläranlage Börstingen. Der Interessent habe auf Nachfrage von Bürgermeister Noé nun signalisiert, dass man das Vorhaben im genannten Bereich wieder verworfen hat und sich einen anderen Standort sucht. Diese Haltung könne er nicht nachvollziehen, da sehr viel Vorarbeit geleistet wurde.

Anfragen der Gemeinderäte

-/-